



Tutzing, den 07. Mai 2020

Leitlinien und Spielordnung auf dem Golfplatz Tutzing während der „Coronazeit“

Auf Anordnung der Bayerischen Staatsregierung darf ab 11.5.2020 ein dem Gesundheitsschutz angepasster Spielbetrieb auf Golfanlagen in Bayern starten. Wir bitten daher, die im Folgenden genannten Regeln unbedingt zu beachten, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern und den von staatlicher Seite mit Auflagen erlaubten Spielbetrieb nicht zu gefährden. Grundsätzlich gilt:

***„Abstand halten, Ansammlungen vermeiden,
Hygienevorschriften beachten, Berührung potenziell
kontaminierter Flächen vermeiden.“***

Im Einzelnen beachten Sie bitte folgende Regeln:

- 1)** Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn darf die Golfanlage nicht genutzt werden. Schützen Sie sich und andere.
- 2)** Halten Sie Distanz zu nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, mindestens 1,5 m. Das beginnt bereits auf dem Parkplatz und erstreckt sich auf die gesamte Golfanlage.
- 3)** Das **Clubhaus** ist eingeschränkt geöffnet. Der Counterbereich darf während der Öffnungszeiten nur bei dringenden Angelegenheiten und nur mit max. 2 Personen betreten werden und halten Sie Abstand. Bitte warten Sie ggf. solange vor der Eingangstür. Gleiches gilt für den **Proshop**.
- 4)** Die **Umkleiden** und Duschen bleiben geschlossen. Die Toiletten für Damen und Herren werden im 1. OG zugänglich sein, dürfen aber jeweils nur von einer Person genutzt werden. Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände intensiv zu reinigen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- 5)** Die **Übungsanlagen** (Driving Range, Putting-, Pitching- und Chippinggrün) sind offen. Hier beträgt der Mindestabstand zu nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mindestens 2,5 m. Bitte beachten Sie die dort plakatierten Hygieneregeln. Der Kurzplatz ist geschlossen.
- 6)** Die **Golfschule** ist geöffnet. Gerne können Sie entsprechende Buchungen vornehmen. Unser Pro, Keith Read, freut sich auf Sie.

- 7) Die **Gastronomie** muss (leider) bis einschließlich 17.05. geschlossen bleiben, bietet aber ab 11.05. Außer-Haus-Verkauf an. Sie können z.B. Flaschengetränke bestellen und mit auf die Runde nehmen. Ab 18.05. freut sich Gennaro seine Gäste zunächst im Außenbereich (Terrasse) mit seinen kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen zu können. Ab 25.05. steht dann auch der Innenbereich des Restaurants wieder zur Verfügung.
- 8) Auf dem **18-Loch Platz** darf täglich nur von 7:00 bis 18:00 Uhr gestartet werden.
- 9) Es dürfen max. 4 Spieler pro Flight gemeinsam spielen unter strenger Wahrung der Abstandsregeln.
- 10) Geben Sie keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, Tools, die Sie angefasst haben, weiter.
- 11) Die Steuerung des Spielgeschehens auf der 18-Loch Anlage ist über Startzeiten zu erfassen, zu überwachen und zu dokumentieren. Damit soll gewährleistet sein, dass im Falle einer nachträglich festgestellten Infizierung mögliche Infektionswege nachvollzogen werden können. Kommen Sie daher zum Golfspielen nur dann, wenn Sie zuvor unter "Startzeit buchen" eine Startzeit über unserer Homepage www.golfplatz-tutzing.de online reserviert oder eine telefonische Startzeit erhalten haben. Nutzen sie die Möglichkeit der Online-Buchung und entlasten Sie damit das Sekretariat. Und kommen Sie erst kurz vor Ihrer Startzeit auf die Anlage und verlassen Sie sie zügig nach der Runde. Damit soll verhindert werden, dass sich möglichst wenige Kontaktpersonen an gleicher Stelle aufhalten. **Golfer ohne Startzeit dürfen die 18-Loch Golfanlage nicht nutzen.** Zurzeit kann nur eine Startzeit pro Person und Tag gebucht werden. Im Falle einer nachträglichen Verhinderung stornieren Sie Ihre Buchung rechtzeitig online oder telefonisch, damit die freiwerdende Zeit von anderen Golfern genutzt werden kann.
- 12) Die Löcher auf den Grüns sind Mitte Grün gestochen. Fahnen stehen nicht zur Verfügung, um eine Quelle der Ansteckung zu eliminieren.
- 13) In den **Bunkern** sind die Rechen (Harken) entfernt worden, um auch hier eine Quelle der Ansteckung zu eliminieren. Liegt der Ball ungünstig, darf er straflos gedroppt werden. Bitte ebnen Sie mit dem Schläger oder den Füßen die Spuren ein.
- 14) Die Nutzung von **Golfcarts** ist aufgrund der Abstandsregelung nur für eine Person gestattet. Ausnahmen gelten für Personen des gleichen Hausstands. Zudem nutzen Sie Golfcarts nur, nachdem sie an den notwendigen Stellen (Lenkrad, Umschalthebel vorwärts rückwärts, Riemen zur Befestigung der Taschen, Schlüssel) desinfiziert und für die Nutzung freigegeben wurden.
- 15) Bedenken Sie, dass im **Caddieraum** nur wenig Platz ist, um den Mindestabstand einzuhalten. Daher ist nur so vielen Golfern der Aufenthalt in der Halle gestattet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

- 16)** Die Ballwascher, Trinkwasserspender und die Pressluft stehen nicht zur Verfügung, um auch hier eine Kontamination zu vermeiden. Der Schlägerwaschtrog steht bereit. Bitte benutzen Sie die eigenen Handtücher am Golfbag.
- 17)** Organisiertes Golfspiel ist b.a.W. nicht erlaubt. Damit entfallen auch vorgabewirksame Golfrunden einschließlich EDS Runden.
- 18)** Bitte halten Sie unbedingt die entsprechenden Mindestabstände ein, sollte es mal zu einem kleinen Stau kommen.
- 19)** Um die oben genannten Handlungsrichtlinien und Vorgaben einhalten zu können, bitten wir Sie, dass Sie frühestens 15 Minuten vor Ihrer Startzeit im Golfclub eintreffen. Ergänzend dazu, bitten wir Sie, die Golfanlage/Parkplatz spätestens 15 Minuten nach Ihrer Runde wieder zu verlassen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Anzahl der Personen auf dem Gelände den Vorgaben entspricht und nicht überschreitet.

Wir wissen, dass dieser streng regulierte Spielbetrieb nicht der bisher gelebten Golfkultur auf unserem Platz entspricht. Wir möchten aber dringend darauf hinweisen, dass nur unter diesen Voraussetzungen der Spielbetrieb aufrechterhalten werden darf. Im Falle von Verstößen wird nicht nur der einzelne Golfer, sondern der Club mit beträchtlichen Geldstrafen bis hin zur Schließung der Golfanlage bestraft. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass Sie sich an die entsprechenden Vorgaben halten. Wir sind verpflichtet, die Einhaltung streng zu kontrollieren und im Interesse aller Mitglieder einen Verstoß kompromisslos zu ahnden. Ein Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen führt somit - ohne Verwarnung - zu einem Platzverweis und ggf. zu einer 14-tägigen Platzsperre.

Sobald weitere Lockerungen erlaubt sind, halten wir Sie weiter auf dem Laufenden. In diesem Sinne, freuen wir uns auf viele schöne Golftage mit Ihnen.

Bleiben Sie gesund!

Dr. Dankmar Zinke
Geschäftsführung GTU

Michael Dörrenberg
Geschäftsführung GTU